

ger Beteuerungen Vietnams nicht ausschließen mag), sondern öffnet auch der Sowjetunion ein weiteres Einfallstor nach Asien. Man wünscht allerdings auch nicht, daß Vietnam eine Niederlage erleidet, die China den Weg nach Südostasien frei machen würde. So betreibt man lieber eine Schaukelpolitik mit dem Ziel, Moskau und Peking gegeneinander auszuspielen.

China selbst stellt langfristig eine ebenso starke Bedrohung für die Region dar. Vorerst hält es sich zurück und verzichtet auf kostspielige Abenteuer. Sein Ziel einer Kontrolle Indochinas wird es jedoch nicht aufgeben. Die Sowjetunion ihrerseits sieht sich vor die Frage gestellt, ob sie ihr Engagement gegebenenfalls um *jeden* Preis ausweiten soll, doch werden möglicherweise ihre Expansionsgelüste siegen. Die USA schließlich sind zwar nicht direkt

betroffen, doch können sie eine Parteinahme kaum umgehen, erst recht nicht, falls eines der Länder um amerikanischen Beistand nachsuchen sollte. Zudem haben sie derzeit als einziges Land die Möglichkeit, über ihre Normalisierungsgespräche auf Vietnam einen mäßigenden Einfluß auszuüben und es vor der Sowjetisierung zu bewahren.

Eine echte Lösung des Indochina-Problems ist nicht in Sicht, solange Vietnam seinen Expansionsdrang nicht bremst, solange aber auch China und die UdSSR nicht ihre südostasiatischen Ambitionen fallenlassen, die wiederum ihrer gegenseitigen Rivalität entspringen. Bilaterale Lösungsversuche einzelner Staaten der Region haben deshalb nur wenig Aussicht auf Erfolg, aber ebensowenig dürften die Vereinten Nationen das Problem einer Lösung näherbringen.

Peter Drews

Kurzinformationen

Mit einer Botschaft hat sich Johannes Paul II. an die elfte Sondervollversammlung der Vereinten Nationen gewandt. Sie wurde am Eröffnungstag der Vollversammlung, dem 25. August, von Kardinal *Bernardin Gantin*, dem Präsidenten der Kommission „Iustitia et Pax“, in New York verlesen. Der Papst betont darin das beständige Interesse des Heiligen Stuhls an den auf der Vollversammlung verhandelten Fragen einer neuen Entwicklungsstrategie. Die katholische Kirche wolle keine ausschließlich wirtschaftlichen und technologischen Fragen ansprechen oder konkrete Lösungsvorschläge für die komplexen Probleme machen. Vielmehr nehme der Heilige Stuhl an solchen Konferenzen teil, um eine Vision der menschlichen Person und Gesellschaft einzubringen. Damit solle verhindert werden, daß menschliche Werte bloß ökonomischen oder materiellen Zielen untergeordnet würden. Der Papst richtet einen Appell an alle Völker, über die statischen Positionen von Ideologien hinauszugehen: „Wir können uns nicht so sehr von überholten Konflikten bestimmen lassen, daß wir den wirklichen Nöten der Völker überall in der Welt nicht mehr begegnen können.“ Anstelle der ideologischen Sackgassen schlägt die Botschaft als Kriterium für alle einzelnen Entscheidungen das Grundprinzip Hoffnung vor. Diese Hoffnung sei kein bloßer Wunschtraum, „sondern eine Kategorie, die unserer geschichtlichen Erfahrung entspringt und von unseren gemeinsamen Wünschen für die Zukunft genährt wird“. An Einzelproblemen nennt die Papstbotschaft zunächst die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Ressourcen. Über das Teilen materieller Güter hinaus sei es notwendig, die Ressourcen des Geistes, der Wissenschaft und der Kultur zu teilen. Der Prozeß technischen und wirtschaftlichen Wandels dürfe nicht nur den Menschen als homo oeconomicus im Auge haben. Johannes Paul II. macht sich die Aufforderung Pauls VI. zu eigen, die Industrienationen sollten ein Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen. Als besonders dringliches Anliegen nennt die Botschaft die Behebung der ungeheuren Armut vieler Völker. Linderung der unmittelbaren Not und Hilfe zur Selbsthilfe für diese Völker wären ein klares Zeichen dafür, „daß wir zu der Hoffnung beitragen, die für diese

Erde und ihre Völker vonnöten ist“. Johannes Paul II. weist darauf hin, daß nicht nur globale Lösungen gesucht, sondern gemäß dem Prinzip der Subsidiarität Lösungen vor Ort gefördert werden sollten. Notwendig sei letztlich vor allem die „Bekehrung des Herzens“, um im anderen Menschen Bruder und Schwester in der einen, vor Gott geeinten Menschheitsfamilie sehen zu können.

Am 9. September wurde als Aktueller Kommentar Nr. 6 der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung eine Stellungnahme mit dem Titel „Die Last der Nachtschichtarbeit“ veröffentlicht. Die Stellungnahme geht auf gesundheitliche, familiäre, soziale und kulturelle Gefährdungen durch Nachtschichtarbeit ein, hält aber fest, daß trotz solcher Beobachtungen auf Nachtschichtarbeit vorerst nicht generell verzichtet werden könne, weil sie auf produktionstechnischen Gegebenheiten sowie auf wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten beruhe. Eine sozialetische Überlegung erinnert daran, daß durch den engen Zusammenhang der Arbeit mit der besonderen Würde des Menschen als Gottes Geschöpf es verbiete, die Arbeit zu einem bloßen Mittel herabzuwürdigen. Das sozialetische Problem der Nachtarbeit betreffe unmittelbar auch die Frage des Fortschritts: „Auch den technischen und sozialen Fortschritt, dessen Kind die Nachtschichtarbeit letztlich ist, müssen wir in seiner ganzen Doppelgesichtigkeit sehen.“ Angesichts der Schwierigkeiten, die einer Zurückdrängung dieser Arbeitsform entgegenstünden, dürfe man nicht in einen „blassen Rigorismus oder bloß in Fatalismus“ verfallen; vielmehr gelte es für die Kirche, im Vollzug sozialer Diakonie die betroffenen Seiten aufzuklären: „die Arbeitnehmer über ihre oft (zugunsten kurzfristiger Vorteile) verdrängten Probleme, die Unternehmer über Alternativen der Arbeitsorganisation, die Gesellschaft über die einseitige Lastenverteilung, die auch in – sozial gesehen – unangemessenen Preisen für Produkte und Dienstleistungen zum Ausdruck kommen können“. Nachtschichtarbeit, so die Konsequenz der Stellungnahme, müsse dort getan werden, wo sie als

Dienst für andere Menschen unumgänglich sei oder einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensmöglichkeiten erbringe. Die Stellungnahme empfiehlt unter der Voraussetzung, daß ein generelles Verbot der Nachtschichtarbeit derzeit nicht zur Diskussion stehe, Maßnahmen, die zu ihrer „Humanisierung“ beitragen. So sollten in Betrieben, wo Nachtschichtarbeit notwendig sei, „die auftretenden Lasten, aufs Ganze gesehen, besser verteilt werden“. Durch Wegfall der Abgabefreiheit bei den Zuschlägen und erhöhte Sozialabgaben von Nachtschichtarbeitern solle Nachtschichtarbeit für das Unternehmen relativ verteuert und für den Arbeitnehmer relativ weniger anziehend gemacht werden. Durch Modelle im eigenen Bereich könnte die Kirche dazu beitragen, „eine grundsätzliche Neubesinnung zur Verminderung des Bedarfs an Nachtschichtarbeit einleiten“.

Am 20. August gab Erzbischof John R. Quinn von San Francisco, der Vorsitzende der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten, bekannt, daß der Vatikan der Bischofskonferenz die Erlaubnis erteilt habe, genauere Richtlinien für die Übernahme verheirateter Geistlicher der Episkopalkirche in den katholischen Klerus zu erarbeiten. Am 22. August wurde in Rom bestätigt, daß die Glaubenskongregation einen entsprechenden Brief mit der Approbation des Papstes an Erzbischof Quinn gerichtet hat. Diesem Brief zufolge können die anglikanischen Geistlichen in die katholische Kirche übertreten, wenn sie voll die kirchliche Lehre sowie die Autorität des Papstes und der Bischöfe anerkennen. Sie dürfen nach der Erteilung der Priesterweihe auch dann in der katholischen Kirche ihren Dienst ausüben, wenn sie verheiratet sind. Noch nicht verheiratete Priester gehen mit dem Übertritt die Verpflichtung zum Zölibat ein. Im Fall einer Witwerschaft ist eine erneute Heirat nicht möglich. Ebenso bleibt den verheirateten Priestern die Übernahme des Bischofsamtes versagt. Den anglikanischen Geistlichen sowie den Gläubigen, die mit ihnen zur katholischen Kirche übertreten möchten, wird eine „gemeinsame Identität“ innerhalb der katholischen Glaubensgemeinschaft in Aussicht gestellt. Sie würde sich vor allem auf Elemente der anglikanischen Liturgie erstrecken. Der Brief betont, daß jeder Fall von der Glaubenskongregation einzeln geprüft werden wird. Hinter der jetzt bekanntgegebenen Entscheidung steht eine mehrjährige Entwicklung in den USA: In den vergangenen Jahren hatten sich mehrere Gruppen von Priestern und Gläubigen von der Episkopalkirche in den USA (sie zählt gegenwärtig etwa drei Millionen Mitglieder) getrennt und sich teilweise um einen Übertritt zur katholischen Kirche bemüht. Gründe dafür waren – wenn auch nicht ausschließlich – die Einführung der Frauenordination in der Episkopalkirche im Jahr 1977 sowie eine Revision des Book of Common Prayer. 1978 waren die beiden katholischen Bischöfe *Bernard Law* von Springfield - Cape Girardeau und *Raymond Lessard* von Savannah von der Bischofskonferenz als Kontaktpersonen zu den Geistlichen der Episkopalkirche benannt worden, die sich um die Übernahme bemühten. In den letzten Jahren hatten sich die Bischöfe der USA mehrmals mit dem Problem beschäftigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch längst nicht alle Einzelfragen geklärt: Erzbischof Quinn wies darauf hin, daß vor allem der Begriff der „gemeinsamen Identität“ noch genauer ausgearbeitet werden müsse. Außerdem ist noch nicht bekannt, wie hoch die Zahl der Geistlichen sein wird, die sich unter den jetzt vorgelegten Bedingungen zum Übertritt entschließen. Die USA-Bischofskonferenz wird ein genaueres Statut ausarbeiten und der Glaubenskongregation zur Approbation vorlegen. Bei der recht lebhaften Diskussion in den USA wurde u. a. die Frage

gestellt, inwieweit diesem Vorgang möglicherweise Modellcharakter zukommen könne. Schließlich wird durch die römische Forderung nach einer Weihe der anglikanischen Geistlichen das Problem der Gültigkeit der anglikanischen Weihen neu aufgerollt. Einzelne Stimmen in den USA sprachen allerdings auch von einem möglichen Verzicht auf die erneute Erteilung der Priesterweihe in bestimmten Fällen.

Die Spannungen zwischen der neuen Militärjunta und der katholischen Kirche in Bolivien dauern an. Nachdem es Anfang August hieß, alle nach dem Staatsstreich verhafteten Priester und Ordensfrauen seien auf Intervention der Bischöfe und des Apostolischen Nuntius, Erzbischof *Alfio Rapisarda*, aus den Gefängnissen entlassen worden, erklärte der Erzbischof von La Paz und Vorsitzende der Bolivianischen Bischofskonferenz, *Jorge Manrique*, einige Wochen später, er wisse nicht, wie viele Ordensleute und Priester gegenwärtig in Bolivien in Haft gehalten würden. Die Militärregierung unter General *Luis García Meza* richtete Ende August ein Schreiben an Papst Johannes Paul II., in dem es hieß, „Kontrollmaßnahmen gegen bestimmte Mitglieder des bolivianischen Klerus hätten deren politische Positionen, nicht aber die Zugehörigkeit zur Kirche als Ursache“. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche hatten sich nach dem von der Kirche mißbilligten Staatsstreich weiter verschlechtert, als Innenminister *Luiz Arce* dem Erzbischof von La Paz die Verhaftung angedroht hatte, nachdem dieser in einer Predigt gegen die Menschenrechtsverletzungen durch die neue Militärjunta protestiert hatte. Arce nannte Erzbischof Manrique einen „berühmten Agitator“. Daraufhin stellten sich die bolivianischen Bischöfe hinter die Aussagen des Erzbischofs.

Am 27. Juli hatte der Ständige Rat der Bischofskonferenz eine Erklärung veröffentlicht, in der „die Aufhebung der verfassungsmäßigen Ordnung, die unter so vielen Opfern des bolivianischen Volkes einige Fortschritte gemacht hatte“, beklagt wurde. „Wir fordern deshalb“, hieß es in der Erklärung weiter, „daß die Regierung so bald wie möglich ein für die Wiederherstellung dieses verfassungsmäßigen Prozesses günstiges Klima schafft“. Gleichzeitig verlangten die Bischöfe die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die Beachtung des Habeas Corpus. An den Klerus richteten sie die Aufforderung, sich nicht an Untergrundaktionen zu beteiligen, um zu vermeiden, daß „ein weiterer brudermörderischer Kampf aufflammt“.

Als sich nach dem Putsch vom 17. Juli die Kämpfe zwischen den Militärs und den Widerstand leistenden Bergleuten verschärften, hatte der aus Deutschland stammende Erzbischof von Sucre, Kardinal *Clemente Maurer*, seine Vermittlung angeboten und nach langen Verhandlungen erreicht, daß die Arbeit in den Minen wiederaufgenommen wurde, nachdem die Regierung den Arbeitern Sicherheitsgarantien gegeben hatte. Bei dem Putsch wurden mehrere kirchliche Radiostationen zerstört, die katholische Zeitung „Presencia“ mußte ihr Erscheinen einstellen. Wie zahlreiche andere Bischofskonferenzen und kirchliche Organisationen brachten auch die deutschen Bischöfe ihre Solidarität mit der Kirche und dem Volk in Bolivien zum Ausdruck. In der Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, hieß es: „Wir machen uns die Forderung der Bischöfe zu eigen, die Menschenrechte zu wahren und die Demokratie in diesem Lande wiederherzustellen.“ Über die Zahl und die Situation der politischen Häftlinge in Bolivien liegen keine zuverlässigen Informationen vor. Kirchliche Stellen erklärten, die Zahl der Todesopfer des Putsches müsse so lange ungewiß bleiben, wie man nicht wisse, wie viele Menschen in die Internierungslager im Osten des Landes gebracht worden sind.

Für die Weihe verheirateter Männer hat sich kürzlich der Erzbischof von Semarang (Indonesien), **Justinus Kardinal Darmojuwono**, ausgesprochen. In einem Gespräch mit UCA News erklärte der Kardinal, die Kirche müsse verheiratete Männer zu Priestern weihen, weil der zölibatäre Klerus nicht ausreiche, um überall Eucharistie zu feiern. „Wenn die Eucharistie der Mittelpunkt unseres Lebens sein soll, müssen wir verheiratete Männer weihen. Es gibt für uns in Indonesien keine andere Möglichkeit, zu einer ausreichenden Zahl von Priestern zu kommen, damit die Menschen regelmäßig die Messe besuchen können.“ Gegenwärtig würden durchschnittlich 60 Prozent aller Sonntagsgottesdienste in Indonesien ohne einen Priester abgehalten. Eine letztes Jahr von der Bischofskonferenz erarbeitete Untersuchung zeige, daß trotz einer steigenden Zahl von Berufungen sich die Lage in absehbarer Zeit nicht ändern werde. Die indonesischen Bischöfe, so Kardinal Darmojuwono, hätten bei ihren Ad-limina-Besuchen in Rom im Mai und Juni dieses Jahres um die Erlaubnis nachgesucht, verheiratete Männer zu weihen: „Kuriennmitarbeiter in Rom sagten uns, daß sie uns keinen positiven Bescheid geben könnten, obwohl sie zugaben, daß unsere Bitte nicht gegen

christliche Grundsätze gerichtet sei.“ Als verheirateten Priester könne er sich am ehesten einen Mann von ungefähr 45 Jahren vorstellen, der bei den Menschen in den Dörfern leben würde: „Die unverheirateten Priester wären dann eine Art ‚mobiles Kommando‘, die die Pfarreien besuchen würden, um Besinnungstage, Missionen und Vorträge abzuhalten.“

Kardinal Darmojuwono glaubt nicht, daß in absehbarer Zeit Rom eine Lösung des Problems finden werde, aber „auf lange Sicht wird sich Rom ändern. Ich weiß nicht wie, aber es wird geschehen.“ – In seiner Ansprache anlässlich des Ad-limina-Besuchs indonesischer Bischöfe am 7. Juni hatte Johannes Paul II. zwar ausgeführt, daß er jede Anstrengung unternehme, um die Probleme der indonesischen Ortskirche so gut wie nur möglich zu verstehen, die Frage des Zölibats aber nicht erwähnt, sondern vor allem die „starke lehrmäßige Grundlage“ aller pastoralen Bemühungen hervorgehoben. Kardinal Darmojuwono: „Der Papst hat mit uns die Sache nicht diskutiert.“ Über den Papst meinte der indonesische Kardinal in dem Gespräch: „Er ist sehr offen, freundlich und ein guter Zuhörer, aber er hat einen sehr engen Hintergrund.“

Bücher

ARNO SCHILSON, Lessings Christentum. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1980. 110 S. 9.80 DM.

Es ist inzwischen weithin deutlich geworden, daß dem vielfältigen Ineinander von Christentum und neuzeitlicher Geistesgeschichte mit globalen Formeln und Verhältnisbestimmungen nur schwer beizukommen ist. Die neuzeitliche „Christentumsgeschichte“ ist so spannungsreich und komplex, daß man sich auf ihre einzelnen Strömungen und Gestalten schon genauer einlassen muß. Das gilt nicht zuletzt für die Epoche der Aufklärung, bei deren Beurteilung auch in der Theologie Klischees noch zu oft die differenzierte Auseinandersetzung ersetzen. Hier kann das kleine Buch von Schilson einen guten Dienst leisten, dem es um die vielerörterte Frage nach Lessings Christentum geht. Schilson schlägt dabei einige nützliche methodische Umwege ein. Er beginnt nach einer knappen Problemexposition mit der Analyse dreier gängiger Vorurteile im Blick auf Lessings Verhältnis zum Christentum und zeigt auf, daß dieser im Sinn seiner „Aufklärung über die Aufklärung“ sowohl bei der Bewertung historischer Beweise für die Wahrheit des christlichen Glaubens wie beim Vernunftbegriff und dem Verständnis humaner Praxis letztlich von einer Sinndeutung der Geschichte ausgeht, die weder menschliche Vernunft noch Praxis isoliert oder absolut setzt. In einem zweiten zentralen Gedankengang wird dann Lessings Geschichtsdeutung explizit analysiert, wobei besonders auch das dramatische und literaturkritische Werk Berücksichtigung findet. Als Grundmotiv erweist sich dabei Lessings Verhältnisbestimmung von Vorsehung und Geschichte: Lessing kennt einen „personal bestimmten Glauben an die Macht der Vorsehung“, dem sein Verständnis von verantwortlichem menschlichem Handeln in der Geschichte komplementär ist. Drei Schwerpunkte in Lessings Geschichtsdeutung lassen sich schließlich als christliche Elemente ansprechen: das konstitutive Miteinander von Gott und Mensch, die zentrale Stellung des Liebesgebots und die dem

geschichtlichen Handeln des Menschen zugrundeliegende „Gott-ergebenheit“. Das Ergebnis der Überlegungen: „Offenkundig hat Lessing das Christentum als ‚Anleitung zu geschichtlicher Praxis‘ verstanden, einer Praxis, die ebenso auf Gott wie auf die Welt gerichtet ist und damit die innere Spannungseinheit der Lebensform Jesu nachzugestalten versucht“ (S. 92). Die Gretchenfrage, ob man Lessing als Christ bezeichnen könne, muß dem Autor zufolge angesichts dieses Befunds eher verneint werden. Der große Gewinn des Buches, dessen Brauchbarkeit durch eine gut gegliederte Bibliographie erhöht wird, liegt in der in klarer Sprache und Methodik ausgeführten systematischen Darstellung von Lessings gleichermaßen eigenständiger wie anregender Position. Die Systematik bringt es allerdings mit sich, daß die Interpretation weitgehend Lessing-immanent bleibt. Der Kontext der deutschen wie der europäischen Aufklärung wird nur am Rand einbezogen. Solche Beschränkung mindert den Wert des Buches jedoch keinesfalls.

U. R.

HANS ZWIEFELHOFER, Neue Weltwirtschaftsordnung und katholische Soziallehre. Kaiser-Grünwald, München/Mainz 1980. 136 S. 14.50 DM.

Zwiefelhofer unternimmt dankenswerterweise den längst fälligen Versuch, die im Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern seit langem geforderte, aber bisher noch nicht in Ansätzen verwirklichte neue internationale Wirtschaftsordnung aus dem Blickpunkt der katholischen Soziallehre darzustellen. Ein breit dokumentierter Durchblick durch päpstliche Enzykliken, Konzils- und Synodentexte, die dem Verhältnis Industrie- und Entwicklungsländer gewidmet sind bzw. den für die katholische Soziallehre grundlegenden Begriff der internationalen sozialen Gerechtigkeit erläutern, macht den Autor freilich eher vorsichtig. Der Versuch, aus der Fülle kirchlicher Stellungnah-